

# Antrag zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des Starkenburger AMC Darmstadt e.V. am 7. Februar 2018 bzgl. Satzungsänderung

## Antrag:

### Aspekt 1

Der Vorstand schlägt der außerordentlichen Mitgliederversammlung des StAMC am 7. Feb. 2018 vor, die Anzahl der Vorstandspositionen von derzeit Sieben auf nunmehr Drei zu ändern.

### Aspekt 2

Ferner möge die außerordentliche Mitgliederversammlung beschließen, die aktuelle Satzung weitestgehend an die ADAC Mustersatzung anzupassen.

Der **genaue Wortlaut und Änderungen** gegenüber der alten Satzung können auf der Homepage des Starkenburger AMC unter [www.starkenburger-amc.de](http://www.starkenburger-amc.de) eingesehen werden. All denjenigen, die keinen Zugang zum Internet haben, kann auf Verlangen ein Exemplar mit sämtlichen vorgeschlagenen Satzungsänderungen zugeschickt werden.

## Begründung:

### Aspekt 1

Schon seit geraumer Zeit befindet sich der Starkenburger AMC in der Krise. Sportliche Veranstaltungen konnten in den letzten Jahren nur schwerlich durchgeführt werden. Der Aufwand diese zu organisieren ist groß; es haben sich immer weniger notwendige Organisatoren und Helfer bereiterklärt sich einzubringen. Aber auch gesellige Veranstaltungen leiden unter mangelndem Interesse. Infolgedessen wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 1. März 2017 die Frage aufgeworfen, inwieweit ein Fortbestand des StAMC Sinn macht. Eine Auflösung wurde als eine Option angesehen. Die aktuellen Vorstandsmitglieder sehen sich nicht mehr in der Lage die notwendige Neuausrichtung des Vereins umzusetzen und werden deshalb bei der nächsten Jahreshauptversammlung in 2018 nicht mehr zur Wahl antreten.

Da die aktuelle Satzung unter §11 sieben Vorstandsposten vorsieht, erscheint es unter den gegebenen Umständen mehr als fraglich, ob diese bei einer Neuwahl vollständig besetzt werden können. Infolgedessen schlägt der Vorstand vor, die Satzung bezüglich der Anzahl der Posten zu ändern und diese wie folgt zu reduzieren:

Gemäß der Mustersatzung des ADAC sollte ein Vorstand aus mindestens drei Personen bestehen. Ferner sieht sie eine Zusammenlegung des Amtes des Vorsitzenden mit dem des Schatzmeisters nicht vor. Demzufolge ist der Schatzmeister der zweite zu besetzende Vorstandsposten. Um die Aufgaben auf möglichst viele Personen zu verteilen und um Stimmgleichheit bei Abstimmungen zu vermeiden, ist das Amt des Stellvertretenden Vorsitzenden als dritter Vorstandsposten notwendig.

Über die vorstehend genannten Vorstandsposten hinaus kann der Vorstand jederzeit Referenten für einzelne Tätigkeiten benennen; bspw. für die Jugendgruppe oder den Sportbetrieb.

## Aspekt 2

Die aktuelle Satzung des StAMC in der Fassung vom 1. Februar 2006 entspricht zum überwiegenden Teil der ADAC Mustersatzung. Allerdings gibt es diverse sprachliche Abweichungen, die nun angeglichen werden sollen. Inhaltlich gibt es neben der bedeutendsten Anpassung bzgl. der Anzahl der Vorstandsämter (Aspekt 1 dieses Antrags) einige weitere Sachverhalte, die inhaltlich angepasst werden sollen: So wird beispielsweise der Passus bzgl. des Datenschutzes neu aufgenommen als auch die begünstigte Organisation bei der Vereinsauflösung geändert.

Mit den sprachlichen Anpassungen sind nicht nur Präzisierungen verbunden sondern auch zeitgemäße Formalien berücksichtigt (bspw. e-Mails, Datenschutz).

Alexander Körner

Torsten Witter

-Präsident -

- Vizepräsident -